

6231 Schlierbach, 28. März 2023

Medienmitteilung

Antwort Gemeinderat: Petition zur Entfernung der Geschwindigkeits- und Ortstafel beim Rosengarten, Etzelwil

Am 08. September 2022 ging beim Gemeinderat Schlierbach eine Petition zur Entfernung der Geschwindigkeits- und Ortstafel beim Rosengarten, Etzelwil ein. Die Petition bezeichnet die Signalisation als missverständlich.

Bei der Etzelwilerstrasse handelt es sich bis zum Einmünder Mattenstrasse um eine Gemeindestrasse zweiter Klasse. Ab dem Einmünder Mattenstrasse ist sie als Güterstrasse erster Klasse eingereiht. Für die Strassensignalisation auf Gemeindestrassen zweiter Klasse ist die Gemeinde zuständig. Der Gemeinderat ist dabei bei der Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit nicht frei. Er hat sich an die Vorgaben des Bundes zu halten. Zusätzlich muss vor jeder Signalisationsänderung die Stellungnahme der kantonalen Dienststelle eingeholt werden. Mit der Bebauung des Gebiets Oberdorf 14/16 reduzierte sich die Bebauungslücke zwischen Oberdorf und Rochuskapelle, so dass der Kanton einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 50 in diesem Bereich im Rahmen einer Ausnahmeregelung zustimmte. Im Zuge dieser Abklärungen zeigte sich, dass die Höchstgeschwindigkeit Tempo 40 zwischen Käserei und Brämhus nie publiziert und deshalb ungültig war. Die Signalisation musste umgehend entfernt werden. Der Gemeinderat beantragte dem Kanton, die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 50 möglichst weit nach Etzelwil zu verschieben. Der Kanton stimmte einer Verschiebung bis ans Ende der Gemeindestrasse zu. Eine weitere Ausweitung sah er als nicht sinnvoll an, weil Güterstrassen grundsätzlich als ausserorts zu betrachten sind. Eine Signalisation Ende Tempo 50 generell besagt dabei nicht automatisch, dass eine Geschwindigkeit von 80km/h zulässig ist. Die übergeordneten Vorgaben bezüglich der angemessenen Geschwindigkeit und des Anhaltewegs beschränken die Geschwindigkeit unabhängig von der signalisierten Höchstgeschwindigkeit.

Der Gemeinderat hat zur Klärung des Anliegens verschiedene Entscheidungsgrundlagen erstellen lassen sowie bisherige Entscheidungsgrundlagen gewürdigt. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten: Der tägliche Verkehr in Etzelwil ist gering. Die Verkehrsmessung ergab, dass bei 85% der Fahrzeuge die Geschwindigkeit von 50km/h unterschritten wird. Der Kanton hält an seiner bisherigen Beurteilung fest und eine Begehung mit dem Ingenieur ergab keine Sicherheitsdefizite an der Strasse. Angesichts des geringen Verkehrs ist die Strasse korrekt ausgebaut, zudem wirken die Nähe der Häuser sowie die engen Einfahrten verkehrsberuhigend. Die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Güterstrasse wäre sachfremd, da es sich um ein Ausserortsgebiet handelt. Die Bezeichnung des Ortsteils Etzelwil mit der Ortstafel ist nicht möglich, da es bei der Tafel darum geht, das folgende Gebiet der Zone Tempo 50 generell zu bezeichnen. Da das Gesamtbild zum grössten Teil dem Siedlungsgebiet Schlierbach angehört und die Gemeinde Schlierbach heisst, ist es richtig, die Bezeichnung Schlierbach zu wählen.

Gemeinderat Schlierbach ist zum Schluss gekommen, an der bisherigen Signalisation festzuhalten. Es besteht kein Handlungsbedarf, was die Verkehrsmessung bestätigt. Auf Massnahmen wird verzichtet. Der Gemeinderat wird die Situation weiterhin im Auge behalten.